

Pressemitteilung der PaySys Consultancy GmbH
Zeichen: 6.782 (mit Leerzeichen)
Frei ab: 20. Juni 2008
Bei Abdruck wird ein Belegexemplar erbeten

Europäische Kommission vs. MasterCard - Folgen für das Kartengeschäft in Deutschland -

Nur noch bis zum 21. Juni 2008 fließen für die kartenherausgebenden Kreditinstitute noch die sogenannten Interchange-Entgelte für grenzüberschreitende Transaktionen mit der Kreditkarte MasterCard und der Maestro-Karte, die in europäischen Ausland getätigt werden. Das ist die direkte Folge einer wichtigen Entscheidung der Europäischen Kommission gegen die Kartenorganisation MasterCard vom 19. Dezember 2007, wonach diese Interbanken-Verrechnungspreise den Wettbewerb im Kartengeschäft unzulässig einschränken und damit gegen Artikel 83 des Europa-Vertrags verstoßen. Die europäische Kartenbranche hatte in der von der Kommission gewährten Übergangszeit (6 Monate) noch auf einen Kompromiß gehofft, aber MasterCard verkündete letzte Woche, daß die Interchange-Entgelte ab dem 21. Juni 2008 ohne Alternative auf Null gesetzt werden.

Es wird erwartet, daß die Kommission bei der noch laufenden Prüfung der Interchange-Entgelte der Konkurrenzorganisation Visa zu einem ähnlichen Ergebnis kommt. Die nationalen Kartellbehörden werden voraussichtlich ebenfalls die Interchange-Entgelte für die inländischen Transaktionen unter Beschuß nehmen.

Der erste Domino-Stein ist nun gefallen. Für das deutsche Kartengeschäft sind die Folgen der ab 21. Juni 2008 geltenden Null-Interchange-Regelung von MasterCard für grenzüberschreitende Transaktionen noch moderat, wie eine Modellrechnung der Unternehmensberatung PaySys Consultancy zeigt.

Durch die Streichung der Interchange-Gebühren für grenzüberschreitende Kaufumsätze, die mit einer MasterCard (mit Ausnahme der sogenannten Commercial Cards) oder Maestro-Karte in Europa getätigt werden, verlieren die kartenherausgebenden Banken derzeit insgesamt **ca. 55 Mio. €** pro Jahr. Die Kreditkarte MasterCard ist – bedingt durch die relativ hohen Auslandsumsätze – mit ca. 3,60 € pro Karte am meisten betroffen. Es ist davon auszugehen, daß die Banken diesen Einnahmeverlust durch Preiserhöhungen oder durch die Reduzierung der Bonifizierung von Kartenumsätzen (z. B. durch Erstattung der Jahresgebühr, die Vergabe von Payback-Punkten oder Lufthansa-Miles) wettmachen werden.

Die Debitkarte „girocard“ – die neue Bezeichnung für die herkömmliche ec Karte –, die traditionell noch mit dem Maestro-Logo für den Einsatz im Ausland ausgestattet ist, verliert jährlich nur **ca. 0,15 € pro Karte**. Im Hinblick auf diesen geringen Einnahmenverlust stellt sich die Frage, ob die angebliche Drohung einiger Kreditinstitute, ausländische Maestro-Umsätze nicht mehr zu autorisieren, eine angemessene Reaktion wäre.

Die Händler-Seite des deutschen Kartengeschäfts ist durch die Interchange-Entscheidung von MasterCard dagegen positiv betroffen. Insgesamt tritt für die Acquirer eine unmittelbare Kostensenkung in Höhe von **ca. 27 Mio. €** p.a. ein. Für das gesamte Kartengeschäft (Issuing- und Acquirer-Seite) führt die Interchange-Entscheidung also per Saldo zu einer Einnahmenreduzierung von ca. 28 Mio. € p.a.

In welchem Ausmaß und wann die Kostensenkung auf der Acquirer-Seite an die Händler weitergegeben wird, bleibt abzuwarten. Eine vollständige Weitergabe würde die Entgelte des Händlers für die Kartenakzeptanz von Maestro und MasterCard um ca. 3 bis 4% senken.

Hintergrundinformation:

Bei den Verfahren gegen MasterCard und Visa geht es um die Entgelte, die von den Händler-Banken („Acquirer“) zu den kartenherausgebenden Banken („Issuer“) für grenzüberschreitende Einkaufstransaktionen mit der Kredit- oder Debitkarte fließen. Diese von den Kartensystemen festgelegten Verrechnungspreise gelten auch für Kauftransaktionen im Inland, wenn die inländischen Issuer und Acquirer nicht eine eigene inländische Interchange-Regelung untereinander vereinbart haben. Im letzten Fall wären die nationalen Kartellbehörden im Fall eines Verstoßes gegen das nationale Wettbewerbsrecht zuständig.

Da in den meisten Ländern die inländischen Transaktionen mit Karten überwiegen (in Deutschland beträgt das Verhältnis ca. 65% zu 35%), würde ein zusätzliches Verbot des Interchange-Entgelts für diese im Inland getätigten Transaktionen einen gravierenden Einfluß auf das Kartengeschäft haben. Derzeit stehen tatsächlich in vielen europäischen Ländern auch die inländischen Interchange-Vereinbarungen unter Beschuß der Wettbewerbsinstanzen. Das gilt auch für Deutschland, wo die inländischen Interchange-Entgelte für MasterCard- und Visa-Transaktionen derzeit vom deutschen Kartellamt geprüft werden. Die Grundsatzentscheidung der Europäischen Kommission gegen MasterCard könnte zu einem Domino-Effekt führen, wonach auch die inländischen Interchange-Vereinbarungen verboten werden.

Die Folgen für das Kartengeschäft wären gravierend. Das System der Interchange-Entgelte bestimmt die Verteilung der Einnahmen im Kartengeschäft wesentlich. Im Kartengeschäft erzielt die kartenherausgebende Bank ihre Einnahmen im wesentlichen aus drei Quellen: Entgelte vom Händler, der die Karte akzeptiert und über eine Jahresgebühr vom Karteninhaber sowie über die Zinsen, wenn die Karte zur Kreditaufnahme führt. Die Entgelte vom Händler erhält der Kartenherausgeber indirekt über die Interchange-Entgelte.

Ein vollständiger Wegfall der Interchange-Entgelte bedeutet nun, daß die Preise des Händlers für die Kartenakzeptanz um bis zu 80% gesenkt werden könnten, da für den Acquirer (Händler-Bank) die Interchange-Abgabe an die kartenherausgebende Bank wegfällt. Diese verliert in der Folge einen Teil ihrer Einnahmen und wird nun versuchen, diesen Einnahmeverlust durch eine Preiserhöhung auf der Karteninhabenseite zu kompensieren.

Die erwarteten direkten Folgen einer Senkung oder Abschaffung der Interchange-Entgelte sind also eine Ausdehnung der Kartenakzeptanz und eine Preiserhöhung für den Karteninhaber. Ob und wie sich dadurch auch das Volumen des Kartengeschäftes ändern wird, bleibt abzuwarten. Einer Preiserhöhung für den Karteninhaber steht nämlich eine Wertsteigerung der Karte gegenüber, weil die Karte bei mehr Händlern eingesetzt werden kann. In Au-

stralien, wo die Interchange-Sätze seit 2003 zwangsweise halbiert werden mußten, wächst das Kartenvolumen - nach wie vor - mit hohen Raten.

Ansprechpartner:
Dr. Hugo Godschalk
PaySys Consultancy GmbH
Im Uhrig 7
60433 Frankfurt
Tel.: +49 69 – 95 11 77 – 0
Fax: +49 69 – 52 10 90
Email: hgodschalk@paysys.de
URL: www.paysys.de

PaySys Consultancy ist deutsches Mitglied der European Payments Consulting Association (EPCA); URL: www.epca.de